

Märkisches Tageblatt



verbunden mit dem
General-Anzeiger
für Witten und Umgegend.

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonn- und
Feiertage.
Anzeigen werden die 7spaltige Zeile mit
10 Pf. berechnet.

Abonnementspreis (incl. der Gratif.-Beilage
„Wärttlers Heim“): 1,80 Mark vierteljährlich,
monatlich 60 Pf. 6. Bestellung durch die Boten.
Bei Abnahme auf der Post incl. Beleghe 2,20 Mk.

„Schlechte Zeiten.“

„Unsere gestrige Notiz: „Der deutsche Geldmarkt wird durch die bei uns, wie in Europa herrschende Geschäftsflaute recht stark mitgenommen; ein allgemeines Sinken der Kurse hat Platz gegriffen!“, ist, wenn auch Grund zu direkten Beforgnissen für das Publikum nicht vorhanden sein mag, doch immerhin den Thatfachen insofern entsprechend, als sich die allgemeinen und speziellen Verhältnisse derart verschlechtert haben, daß wir in der That einem recht trüben, geschäftsfloren Winter entgegengehen. Die Ursache dieser, für unser volkswirtschaftliches Leben gewiß betrübenden Erscheinung liegt zum Theil in der gegenwärtigen politischen Situation, zum Theil in der Stabilität der Theuerungsverhältnisse, welche die Kaufkraft des deutschen Publikums in empfindlichster Weise geschwächt haben. In letzter Zeit haben die Bankkurse in Berlin, die Revolutionen in Amerika, das Sinken der russischen Werthe noch ganz besonders die Lage des Geldmarktes erschwert, denn, so sehr im Interesse des Russen auch die Mißerfolge, insbesondere der russischen Finanzwirtschaft zu begrüßen sind, ist doch die Thatfache, daß das deutsche Publikum von russischen Werthen von früher her durchseucht ist, zur Erklärung der verminderten Kaufkraft nicht unwesentlich. Dieser steht nun auf der anderen Seite die vielfach behinderte Produktionskraft gegenüber. Eine Anzahl von Industriezweigen hat schon seit Jahr und Tag weit über den Bedarf hinaus auf Lager gearbeitet, und das monotonische Wirtschaftssystem Nordamerikas, wie es in der berüchtigten Mac Kinley-Bill so drastisch und rücksichtslos zum Ausdruck kommt, hat einem Theil unserer Industrie ein so weites Absatzgebiet verschlossen, daß letztere für den inzwischen hergestellten Ueberschuß keine unterstützende Nachfrage findet. Die meisten Fabriken lassen gegenwärtig nur noch arbeiten, weil sie ihre Arbeiter nicht entlassen wollen, andere schränken ihren Betrieb deshalb nicht ein, weil sie von den inzwischen abgeschlossenen Handelsverträgen das Beste erhoffen, wieder andere bringen ihrem Ruf die denkbar größten Opfer. Wir wollen hoffen, daß die Handelsverträge das halten, was unsere vornehmsten Industriezweige sich von ihnen versprochen, denn z. B. in der Textil- und Baumwollenbranche liegen die Verhältnisse gegenwärtig so ungünstig, wie nie zuvor. Daraus tragen allerdings die fortgesetzten Angriffe der freijünglichen Politiker, die größere Schuld aber auch die unklaren gegenwärtigen politischen Zustände in Deutschland, die bald himmelhoch jauchzend, bald zu Tode betrübt sind, sind von Ursache und Wirkung nicht frei zu sprechen. Wir halten die Krise, in der sich manche unserer Industriezweige drehen und winden, für keine andauernde, wir glauben nicht, daß die Bankpanik und die tief betäubende Flauheit und Unsicherheit auf dem Geldmarkte die Creditfähigkeit der deutschen Produktion irgendwie in Frage stellt, wir glauben vielmehr, daß das Mißtrauen des kaufkräftigen Publikums, welches sich in der Stellung des Detailhändlers zur Produktion ganz besonders kennzeichnet, nur vorübergehender Natur ist und schwindet, sobald die Handelsverträge uns so bekannt sind, daß sie Morgenluft wittern lassen. Auf der anderen Seite warnen wir die Industrie ernstlich vor jedem Optimismus; auch den besten Handelsverträgen gegenüber ist das *aidet-tout et Dieu t'aidera*, das Hilf Dir selbst und Gott wird Dir helfen, immer am Platze. Am empfindlichsten trifft die Erhöhung des Standard of life d. h. die Erwermerung der Lebenshaltung, wie sie in der Stabilität der Theuerung begründet ist, die Produktion. Die Sturmbögel einer Geschäftsflaute flogen schon lange über Deutschlands Gauen, denn die Verwertung der Konfurrenzen, der Substitutionen, der Zwangsvollstreckungen und die Erwermerung der Steuerbeiträge ist nicht neueren Datums. Diese Erscheinung hängt innig mit den Theuerungsverhältnissen zusammen, und letztere bedingen nicht zum Mindesten die Schwächung der Kaufkraft des großen deutschen Publikums. So betrübend das gerade in diesem Winter sein muß, das Frühlingserwachen einer besseren Zeit steht nahe bevor! Für manche mögen diese Erscheinungen eine Lehre sein. Die Sozialdemokratie, die so fanatisch glaubt, daß heute jeder Nichtsozialdemokrat ein ausdauernder Bourgeois sei, wird zwar diese Lehre nicht verdammen: die Sozialdemokratie ist zu fanatisch dazu. Der vernünftige Arbeiter aber wird die gegenwärtige Lage als solche verstehen, die dem Arbeitgeber kein Schlaraffenland gönnt. Auch der Arbeitgeber muß sein Brod im Schweize seines Angesichts verdienen. Hoffentlich sehen die Arbeiter das ein! Auch die Herren mit dem demagogischen Glaubensbekenntnis, welche die Spielwuth der Börse so eifrig zum Nachtheil der Geldbörse des Publikums mit dem Mantel der christlichen Liebe bedecken, können von den Verhältnissen manches lernen. Wenn die

Lehre nur nützt, dann nehmen wir sie gerne in den Kauf. Auf Sturm folgt bekanntlich immer Sonnenschein, auf „schlechte Zeiten“ folgen gute!

Rundschau.

hpn. Die Invalidenrente. Auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes sind bisher nur Altersrenten zur Auszahlung gelangt. Mit dem 22. November d. J. tritt der Zeitpunkt ein, von welchem ab es auch möglich sein wird, berechnete Ansprüche auch auf Invalidenrente zu erheben. Es ist nun sowohl im Interesse der bei der Entscheidung über die Festsetzung der von Renten berechtigten Behörden und ehrenamtlichen Organe als auch behufs Vermeidung unnötiger Verwaltungskosten dringend zu wünschen, daß von den Versicherten keine Ansprüche an die Versicherungsanstalten gestellt werden, die von vornherein aussichtslos sind. In dieser Beziehung darf zunächst betont werden, daß alle vor dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, also vor dem 1. Januar 1891, bereits invalid gewordenen Personen nicht in den Bezug von Invalidenrente gelangen können. Während der Uebergangszeit, die bis zum Anfang Juni 1895 reicht und für die besondere gesetzliche Bestimmungen getroffen sind, müssen hauptsächlich drei Bestimmungen von den Personen erfüllt werden, welche Ansprüche auf Invalidenrente erheben. Zuerst müssen sie ein Beitragsjahr oder 47 Wochen hindurch Beiträge entrichtet haben. Krankheiten von mehr als siebenwöchiger Dauer sowie militärische Dienstleistungen werden als Beitragszeiten in Anrechnung gebracht. Sodann müssen die betreffenden Versicherten dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes sein, d. h. sie dürfen körperlich oder geistig nicht mehr im Stande sein, mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichkommt der Summe eines Sechstels des Durchschnitts der Lohnsätze, nach welchen für sie Beiträge entrichtet worden sind und eines Sechstels des dreihundertfachen Betrages des ortsüblichen Tagelohns. Die erwähnten Lohnsätze sind für die erste Klasse 300 Mark, für die zweite 500, für die dritte 720 und für die vierte 900 Mark. Die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes ist für jede Gemeinde durch die Behörde festgesetzt. Jeder Versicherte kann demnach selbst beurtheilen, ob er erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes ist oder nicht. Ob „dauernde“ Erwerbsunfähigkeit vorliegt, wird der Entscheidung im einzelnen Falle vorbehalten bleiben müssen. Sogenannte Halbinvaliden haben aber keinen Anspruch auf Rente. Im Geiste ist ein Fall vorgesehen, welcher dem Eintritt von Invalidität gleichkommen soll. Es ist bestimmt, daß die Versicherten, welche ein Jahr hindurch wegen Krankheit völlig erwerbsunfähig gewesen sind, für die weitere Zeit ihrer Krankheit Invalidenrente erhalten sollen. Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß diese Bestimmung auch für die Uebergangszeit Platz greift. Da indessen hier nicht ein Beitragsjahr sondern ein Kalenderjahr in Frage kommt, so kann es erst nach dem 1. Januar 1892 zur praktischen Ausführung dieser Bestimmung kommen. Die dritte der während der Uebergangszeit zu erfüllenden Bedingungen ist die Verbringung von Nachweisen über die Beschäftigung vor dem 1. Januar 1891 in Stellungen, welche nach dem Gesetze die Versicherungspflicht begründen würden. Ueber einen je weiteren Zeitraum sich diese Zeugnisse sich erstrecken, um so eher kann der betreffende Versicherte den Anspruch auf Invalidenrente mit Erfolg erheben. Jedenfalls ist es unbedingt erforderlich, daß er solche Nachweise über 5 × 47 Wochen beibringt, welche in die dem Eintritt seiner Erwerbsunfähigkeit vorausgegangenen 5 Kalenderjahre fallen müssen. Nehmen wir an, daß ein Versicherter, der bis zum 21. November Beiträge entrichtet hat, am 22. November dauernd erwerbsunfähig wird, so muß er, wenn er mit seinem Anspruch auf Invalidenrente Erfolg haben will, einen Nachweis darüber führen, daß er in der Zeit vom 22. November 1886 bis zum 1. Januar 1891: 4 × 47 Wochen in jezt versicherungspflichtiger Beschäftigung gewesen ist. Ueber die letzten 47 Wochen liegt der Ausweis durch die Quittungskarte vor. Beachtet muß schließlich werden, daß, wer sich erweist, die Erwerbsunfähigkeit vorfalsch oder bei Begehung eines durch strafrechtliches Urtheil festgestellten Verbrechens zugezogen hat, keinen Anspruch auf Invalidenrente hat.

* Nach mehrmonatigem Waffenstillstand haben die Führer der Arbeiterbewegung in Frankreich das Kriegsbeil wieder ausgegraben und zunächst die Kohlenindustrie des Nordens aufs Korn genommen. Der Strike hat sich schnell über die Mehrzahl der Kohlengruben in den Departements du Nord und des Pas de Calais ausgebreitet, mit dem Ausblick auf den allgemeinen Arbeiterzustand,

wenn die Arbeitgeber nicht schleunigst und bedingungslos zu Kreuze kriechen. Schon ist es zu Konflikten zwischen den Streikenden und den Beamten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gekommen; überall tauchen Emisäre auf, die richtigen catinischen Grinsen, denen der Kundige auf den ersten Blick ansieht, daß sie hienieden nichts mehr zu verlieren haben, aber bereit sind, gegen angemessenes Entgelt jedes Verbrechen zu begehen, bei welchem die eigene werthe Persönlichkeit nicht in direkte Schußlinie kommt. Dieses Geschehen nun überbringt den Kohlengrubendistrikten die Ordre des Pariser Revolutionskomitees, jetzt den Leuten die maßlosesten Forderungen in den Kopf, schildert ihnen die Lage in Paris als eine solche, daß die Regierung schon binnen kürzester Zeit vor den anzuholenden couches sociaux werde kapitulieren müssen, und daß jeder, der es jetzt verabsäume, seine Wünsche und Forderungen vor aller Welt nachdrücklich geltend zu machen, es sich selbst zuzuschreiben habe, wenn er bei dem bevorstehenden Siege der proletarischen Revolution zu kurz komme. Das läßt sich der große Haufe natürlich nicht zweimal sagen.

Wie aus Belgrad berichtet wird, wird daselbst die Nachricht, daß Herr Dose den Erzherzog Milan in Paris bewegen habe, allen seinen Rechten in Serbien zu entsagen, vielfach glorifiziert. Es herrscht nur eine Stimme darüber, daß diese neue Transaction mit der Geldaufnahme des Erzherzogs auf seine Realitäten in Serbien in Zusammenhang stehe. Doch meint man, daß die Angelegenheit auch einen tieferen politischen Hintergrund habe und auf die Verhütung von Eventualitäten zurückzuführen sei, bei welchen der König wieder eine Rolle spielen könnte.

* Präsident Jonckea rüstet sich zum Kriege. Das ist das Neueste aus Brasilien. Der Präsident bringt Zwangsanleihen auf, um Munition für seine Soldaten anzuschaffen, und das dies nicht geschieht, um nach der Scheibe zu schießen, kann man wohl als selbstverständlich ansehen. Was die allgemeine Lage betrifft, so ist aus den vielen verworrenen und einander widersprechenden Meldungen wohl das mit Sicherheit zu entnehmen, daß der Präsident in Rio de Janeiro selbst keine liebe Noth hat, und sich um das, was außerhalb der Hauptstadt passiert nur noch wenig bekümmert kann. Andernfalls würde die gegen ihn in Rio Grande do Sul ausgebrochene Revolution schwerlich so schnelle Fortschritte gemacht haben. An große blutige Schlachten wird man in diesem brasilianischen Bürgerkrieg übrigens kaum zu denken brauchen; die brasilianischen Truppen sind weder tapfer, noch gut diszipliniert; zum Todschießen lassen verpirken sie wenig Neigung. Jonckea wird wohl stillschweigend verduften, wenn er sieht, daß er sich nicht mehr halten kann, und das „Eriparte“ natürlich nicht vergessen. Brasilien verliert nichts an ihm.

Deutscher Reichstag.

121. Sitzung vom 19. November.

Am Bundesrathssitzung von Völkern und Kommissaren. Das Haus ist schwach besetzt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten: An Stelle des aus seinem Amte als Schriftführer des Reichstages geschiedenen Abg. Freilich von Ruel (Centr.) wird der Abg. Krebs (Centr.) zum Schriftführer gewählt.

Sodann tritt der Reichstag in die zweite Berathung der Novelle zum Krankentafelgesetz ein.

Vertheilung der Kommission ist der Abg. Merbach (freilich).

§ 1 der Vorlage bezieht den Krankentafel-Versicherungszwang auf Handlungsbetriebe, sowie auf die Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher aus. Die Kommission hat noch eine weitere Ausdehnung des Versicherungszwanges auf die Geschäftsbetriebe der Krankentafeln, Berufsvereinigungen und Versicherungsanstalten vorgeschlagen. Hierzu liegen mehrere Anträge vor.

Abg. von Strombeck (Centr.) will den Krankentafelversicherungszwang auch auf die bei der Post, Telegraphen-, Eisenbahn-, Heeres- und Marineverwaltung beschäftigten Personen ausgedehnt wissen; ferner auf die im Fuhrwerks-, Schiffahrts-, Flößerei- und Bagagerie-, im Expeditions-, Speichers- und Kellerei-Betriebe und auf die bei Güterwachen, Kabinern, Schaffnern, Brackern, Wägern, Messern, Schauern und Stauern beschäftigten Arbeiter.

Abg. Auer und Genossen (Soz.) beantragen, die Versicherungspflicht ganz allgemein auf alle Personen auszudehnen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind. Vertriebsbeamte, Handlungsbetriebe und Schreiber sollen dem Versicherungszwang nur unterliegen, wenn ihr Verdienst 6 % Mark für den Arbeitsakt nicht übersteigt.

Abg. Goldschmidt (freil.) beantragte, die Versicherungspflicht der Handlungsbetriebe zu streichen. In der Debatte begründet zunächst Abg. Goldschmidt seinen Antrag. Es besteht ja im Handelsstande eine gewisse Nothlage, aber dieselbe wird doch nicht durch den Mangel an Kranken-Unterstützung hervorgerufen, sondern durch Stellenlosigkeit und geringes Einkommen der jungen Kaufleute. Diese werden oft genug gar nicht in der Lage sein, noch Krankentafelbeiträge zu bezahlen. Wo aber wirklich ein Bedürfnis für Krankentafeln im Handelsstande vorhanden ist, da leisten die freien Hilfskassen schon Alles.

Staatssekretär des Innern, von Völkern: Der Herr Vorredner ist über die Bestimmungen der Handlungsbetriebe nicht recht unterrichtet. Gerade aus den Kreisen dieser jungen Leute selbst ist die Anregung, für sie ebenfalls Krankentafeln einzurichten, hervorgegangen. Daß dadurch ihnen manche Wohlthaten erwiesen werden, ist doch zweifellos. Ich bitte darum, den Antrag Goldschmidt abzulehnen.

Abg. v. Strombeck (Centr.) befragt seinen vorerwähnten Antrag, indem er betont, daß für alle von ihm aufgeführten Personen noch viel zu wenig in Fällen der Erkrankung geschehe. Außerdem wünscht Redner noch eine formale Aenderung des Gesetzes, die nöthig sei, um Mißverständnisse und unzutreffende Auslegung des Gesetzes zu verhüten.

Abg. Bruns (Soz.) befragt den Antrag Auer, der mit einem Schläge alle Unklarheiten beseitige.

Abg. Gertel (freil.): An unserer ganzen Sozialgesetzgebung ist die bürokratische und formularmäßige Einrichtung am meisten zu beklagen.

Abg. Köller (natlib.): Ich muß anerkennen, daß ein Bedürfnis vorhanden ist, auch die Handlungsbetriebe der Krankenversicherung zu unterstellen. Es sind verschiedene Ereignisse trauriger Natur eingetreten, welche dafür sprechen. J. J. J. ist erforderlich, ohne einen solchen würde überhaupt nichts von den jungen Leuten geschehen. Wenn aber der Versicherungszwang vorgegriffen wird, so wird auch, wie früher schon bei den Arbeitern, bei den Handlungsbetrieben das Betreiben rege werden, aus freiem Entschlusse in eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Kasse einzutreten. Die Tragweite des Antrags Strombeck vermag ich im Moment nicht zu übersehen, ich muß deshalb dagegen stimmen; was den Antrag Auer betrifft, so ist er lediglich ein Zukunftsbild. Die Antragsteller werden selbst einräumen müssen, daß heute seine Ausführung unmöglich ist. Ich denke deshalb, wir bleiben bei den Beschläüssen der Kommission.

Staatssekretär von Völkern bemerkt auf eine Anregung des Vorredners, daß statische Erhebungen darüber, wie hoch sich die Zahl der versicherungspflichtigen Handlungsbetriebe belaufen werde, nicht gemacht sind. Er könne auch im Moment nicht sagen, wie hoch die Zahl der Handlungsbetriebe sei, welche Unterthaltungen auf Grund des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes erhalten.

Abg. Dr. Giese (freil.) fürchtet, daß die Vorlage lediglich die freien Kassen schädigen werde; außerdem sei sie so schablonenhaft, daß bei ihrer praktischen Ausführung nicht viel herauskommen werde.

Abg. Spahn (Centr.): Wir sind anderer Ansicht, als die freijünglichen Redner; das Bedürfnis der Zwangsversicherung gegen Krankheiten für kaufmännische Kreise wird unbedingt von uns anerkannt. Den freien Kassen wollen auch wir nicht zu nahe treten, selbstverständlich ist aber, daß sie hinter den gesetzlich geforderten Leistungen nicht zurückbleiben.

Abg. Dr. Giese (natlib.) vertheidigt die Feststellung einer Einkommengrenze, über welche hinaus sich der Versicherungszwang nicht zu erstrecken brauche. Aber mehr als 2000 Mark Jahresbetrags kommen habe, könne recht wohl freigelassen werden.

Abg. Schrader (freil.) bittet, die Handlungsbetriebe von dem allgemeinen gesetzlichen Versicherungszwang freizulassen, da hierfür wirklich kein Grund vorhanden sei. Da, wo es sich thue, könne der Zwang ja immerhin durch Ortsstatut aufgehoben werden.

Abg. Zinger (Soz.): Für den Schutz der freien Hilfskassen werden wir ebenfalls eintreten, aber das kann uns nicht abhalten, auch für den Versicherungszwang zu stimmen. Wenn Sie Schul- und Militärschwachen zulassen, dann müssen Sie auch den ebenfalls wichtigen Versicherungs-Zwang für die wirtschaftlich Schwachen zulassen. Das paßt freilich nicht für das Programm der Freijünglichen.

Abg. Dr. Hartmann (natlib.) hat sich eingehend um die Förderung der Frage in öffentlichen Versammlungen, Aufschriften, Eingaben u. dergleichen, und kann bezeugen, daß die große Mehrheit der Handlungsbetriebe den Versicherungszwang gegen Krankheiten wünscht; die größten Uebelstände im kaufmännischen Leben rühren hauptsächlich daher, daß den jungen Leuten bei Erkrankungen alle Unterstützung fehlt. Wir werden deshalb auch dafür stimmen müssen.

Abg. Meyer-Berlin (freil.): Wenn Sie glauben, Sie würden durch Zwangsmaßnahmen die Menschheit und unsere heutigen Zustände bessern können, dann sind Sie im Irrthum. Die Menschen müssen besser werden vor allen Dingen, besser gestellt werden, und jeden Vorschlag nach dieser Richtung wollen wir gern prüfen. Diese Vorlage wird nur die Indolenz fördern.

Hierauf wird um 5 Uhr Abends die Wetterberathung der Vorlage auf Freitag 1 Uhr vertagt.

Deutsches Reich.

b Berlin, 19. Nov. Der Kaiser nahm heute auf dem Waterloo-Platz in Hannover die Parade über die dortige Garnison ab. Auf dem Rückwege ins Schloß, den der Monarch an der Spitze der Fahnenkompagnie zurücklegte, wurde er von der Bevölkerung mit jubelnder Begeisterung begrüßt. Heute Abend begab sich der Kaiser nach Jagdschloß Springe, wo morgen eine größere Jagd auf Rothwild, Damwild und Sauen stattfindet.

— Friedliche Sensationsmeldungen kommen wieder einmal aus Petersburg zum Zweck der Erhöhung des Rubelkurses. Es heißt, der Zar habe dem Kaiser Wilhelm einen lebenswichtigen Brief geschrieben und seinen Besuch für das nächste Frühjahr angekündigt.

Eine eigenhändige Nachricht übermittelt die „New-York Times“ der politischen Welt. Darnach soll Deutschland für das Frühjahr alle Kriegsmaterialien, welche die Vereinigten Staaten liefern können, als Degen, Säbel, Degen, Kleidung, Proviant u. s. w., gleichsam für sich als Monopol mit Beschlag belegt haben. Natürlich werden daraus Kriege in Sicht. Schlüsse gezogen??

— Die russische Militärverwaltung soll in Frankreich 70 Millionen Patronen mit rauchlosem Pulver, lieferbar kommenden Frühjahr bestellt haben.

— Die Deutschfreijünglichen beabsichtigen, den Dänen antrag nicht als selbstständigen Antrag einzubringen, sondern nur als eine Resolution bei der Staatsberathung.

617 32 48 709 893 85
60 84008 75 92 95 96
620 [1500] 761 800 915
88025 181 223 (300) 31
19 127 30 229 56 93 47
90327 331 426 621

[illegible]

